

## BERICHT

 Projekt-Nr.	Ausfertigungs-Nr.	Datum
2220997(2)	--	18.10.2023

### Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17, Stadt Rothenburg ob der Tauber

– Umweltbericht –

(Entwurf)

### Auftraggeber

**ESB SolarWind GmbH**  
**Steinweg 25**  
**91541 Rothenburg o.d.T.**

bei/sman

## INHALT

## Seite

1	Einleitung.....	3
2	Angaben zur Lage .....	3
3	Kurzbeschreibung des Planvorhabens.....	4
4	Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte.....	5
5	Mögliche Umweltauswirkungen aufgrund der Planung.....	8
5.1	Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung) .....	8
5.2	Pflanzen/Tiere/Biodiversität .....	8
5.3	Fläche.....	9
5.4	Boden .....	9
5.5	Grundwasser .....	9
5.6	Oberflächenwasser/Retention.....	9
5.7	Klima/Luft.....	10
5.8	Landschaft.....	10
5.9	Kultur- und sonstige Sachgüter .....	10
5.10	Wechselwirkungen.....	11
5.11	Natura 2000-Gebiete .....	11
6	Landschaftsökologische Gesamtbewertung.....	11
7	Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Kompensation .....	12
8	Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf .....	12

## ABBILDUNGEN

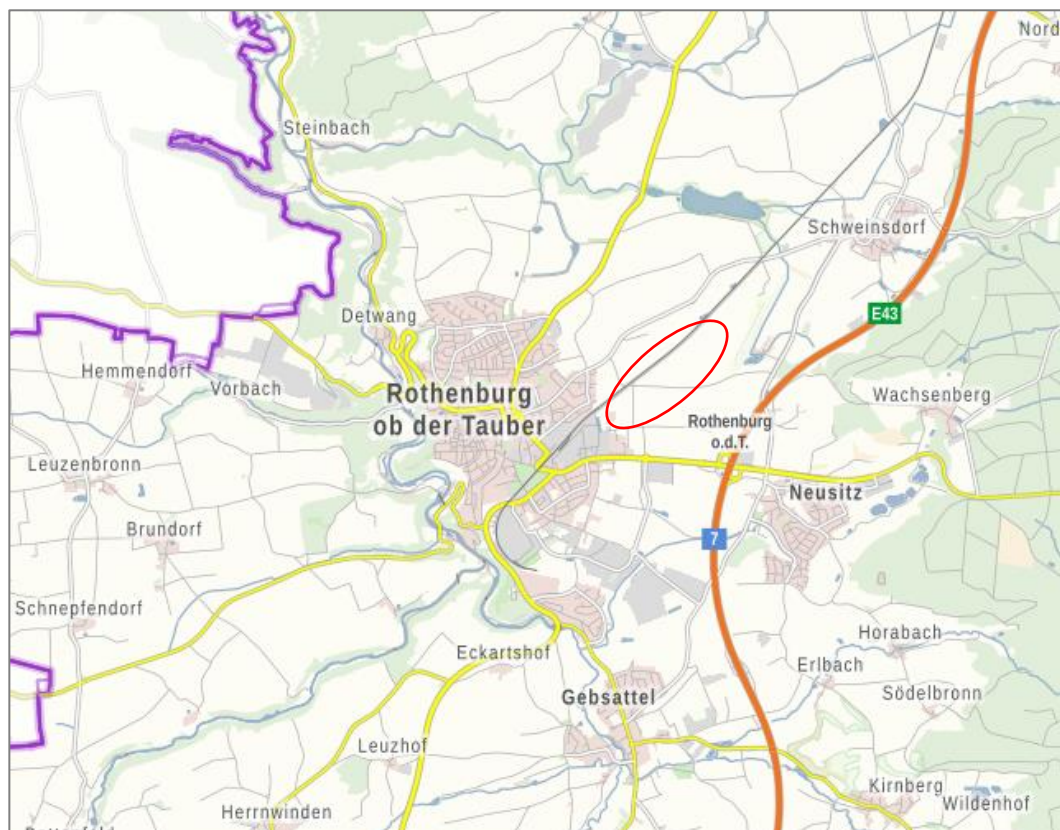
Abb. 1:	Übersichtsplan mit Lage des Plangebiets (unmaßstäblich) .....	3
Abb. 2:	Geplante Ausweisung als Sondergebiet Photovoltaik .....	4
Abb. 3:	Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets .....	7

## 1 Einleitung

Zur Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17 wird nach § 2a BauGB ein Umweltbericht in Form eines Umweltsteckbriefs erstellt. Dieser beschreibt und beurteilt das Vorhaben im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen und nennt mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Kompensation.

## 2 Angaben zur Lage

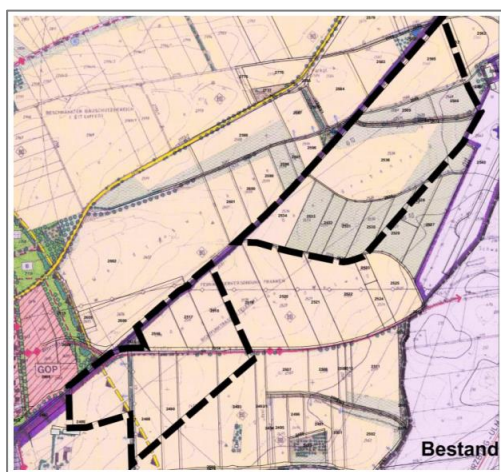
<b>Gemeinde/Stadt:</b>	Rothenburg ob der Tauber
<b>Ortsteil:</b>	-
<b>Fläche:</b>	2 Teilflächen (Geltungsbereich I und II), Flächengröße insgesamt ca. 37,65 ha



**Abb. 1:** Übersichtsplan mit Lage des Plangebiets (unmaßstäblich)  
(Kartengrundlage: Bayernatlas, 2022)

### 3 Kurzbeschreibung des Planvorhabens

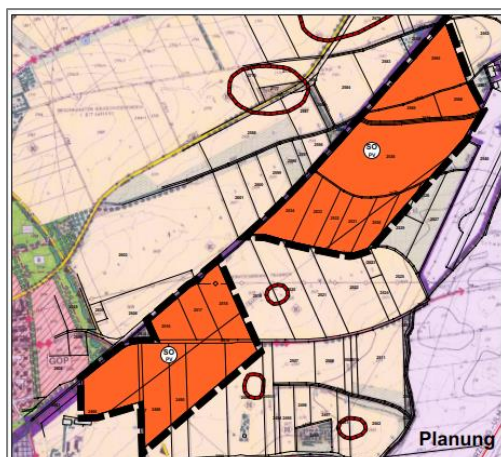
<b>Bisherige Darstellung im FNP</b>	Fläche für Landwirtschaft/Grünland, Feldgehölze und Hecken; geplante Umgehungsstraße
<b>Bisherige Nutzung</b>	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Wiesen), Hecken, Wirtschaftswege
<b>Planung</b>	Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der bestehenden Hecken, Einzelbäume und Wege</li> <li>• Ergänzung der Eingrünung entlang der Wege</li> <li>• Umzäunung der Solarmodule, 20 cm Abstand zum Boden zum Erhalt der Durchgängigkeit für Kleintiere</li> <li>• Trafostationen für den Transport des Stroms</li> <li>• Übergabestation zur Übergabe des erzeugten Stroms in das öffentliche Stromnetz</li> </ul>




**Zeichenerklärung**

-  Grenze des Änderungsbereichs
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Grünland
-  geplante Umgehungsstraße
-  unterirdische Fernleitungstrasse (Fernwasserversorgung Franken)
-  Richtfunktrasse (Telekom)

**Abb. 2:** Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans (Quelle: Wegner Stadtplanung, 2023)



**Zeichenerklärung**

-  Grenze des Änderungsbereichs
-  Sondergebiet Photovoltaik
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Grünland
-  geplante Umgehungsstraße
-  unterirdische Fernleitungstrasse (Fernwasserversorgung Franken)
-  Richtfunktrasse (Telekom)

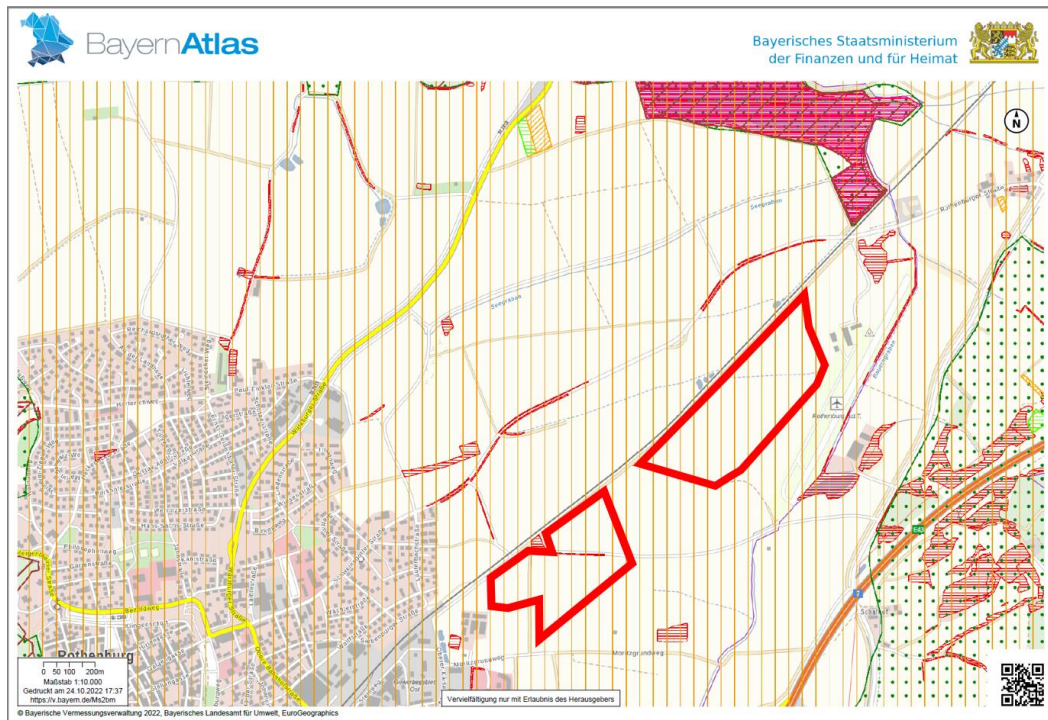
<b>Stadt Rothenburg ob der Tauber</b> 17. Änderung des Flächennutzungsplans	
ENTWURF M 1:10.000	
aufgestellt: 28.10.2021 geändert: 18.10.2023	bearbeitet: Röhl / Wegner gezeichnet: Röhl geprüft: Wegner
<b>WEGNER</b> <b>STADTPLANUNG</b> Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871 info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de	

**Abb. 3:** Geplante Ausweisung als Sondergebiet Photovoltaik (Quelle: Wegner Stadtplanung, 2023)

#### 4 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Schutzkriterium	Anmerkungen
<b>Regionalplan des Regionalverbands 8 - Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b>	<p><u>Grundsätze (G) und Ziele (Z) zum Thema erneuerbare Energien:</u></p> <p>Kap. 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>G In der Region ist anzustreben erneuerbare Energien wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen.</p> <p>G Es ist von besonderer Bedeutung, auf den durch den Ausbau der erneuerbaren Energien notwendigen Bau von Leitungen aller Spannungsebenen und den zugehörigen Stationen und Umspannwerken hinzuwirken.</p> <p>Kap. 6.2.3 Solarenergie</p> <p>G Das Nutzungspotenzial der Solarenergie für die Wärme- und Stromversorgung soll in den hierfür geeigneten Bereichen innerhalb der Region, soweit möglich, genutzt werden.</p> <p>G Bei der Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine flächensparende Nutzung, wie insb. die Mehrfachnutzung von Fläche, angestrebt werden. Dabei sind die Belange des Orts- und Landschaftsbilds sowie des Naturhaushalts zu berücksichtigen.</p> <p>G Freiflächen-Solaranlagen sollen in der Region i. d. R. an vorbelasteten Standorten errichtet werden. Ausnahmen sind insbesondere dann zulässig, wenn ein vorbelasteter Standort im betroffenen Gemeindegebiet nicht zur Verfügung steht und sichergestellt ist, dass eine Planung das Orts- und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Z Freiflächen-Solaranlagen sind außerhalb der regionsweit bedeutsamen schutzwürdigen Täler sowie landschaftsprägenden Geländerrücken zu errichten.</p> <p>G Es ist anzustreben, dass im regionalen Maßstab hochwertige Böden nicht flächenhaft der Landwirtschaft durch Freiflächen-Solaranlagen entzogen werden.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb der östlichen Hohenloher Ebene (NE 127.7) und zählt zu den nach dem Regionalplan regionalplanerisch i. d. R. nur eingeschränkt geeigneten Standorten.</p> <p>Für die Einzelfallabwägung ist zu berücksichtigen, dass der Standort gleichzeitig gem. den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Stand 10.12.2021, als geeigneter Standorte gilt, da er entlang von Schienenwegen und auf Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart liegt.</p> <p>Die Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage ist zudem zeitlich begrenzt ist. Die aufgeständerten Solarmodule erlauben darüber hinaus gleichzeitig eine extensive landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Beweidung).</p> <p>Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün sind nicht betroffen.</p>

Schutzkriterium	Anmerkungen
<b>Wasserschutzgebiete</b>	-
<b>Natura 2000</b>	-
<b>Naturschutzgebiete</b>	Etwa 400 m nördlich des Plangebiets befindet sich ein Naturschutzgebiet (NSG-00378.01) / Vogelschutzgebiet („Vogelfreistätte großer und kleiner Lindleinsee“).
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	Ca. 600 m südöstlich des Plangebiets, auf Höhe der Bundesautobahn A7, beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Frankenhöhe“ (ID: LSG-00570.01).
<b>Geschützte Biotope</b>	Innerhalb des Plangebiets befinden sich Obstbaumreihen entlang des landwirtschaftlichen Wegs Flst. Nr. 2514 (Biotopteilfläche Nr. 6627-1092-002). Die Baumhecke entlang des Wegs Flst. Nr. 2487 ist nicht gesetzlich als Biotop geschützt. Direkt angrenzend an den Geltungsbereich auf Flst. Nr. 2515 befindet sich ein weiterer als Biotop geschützter Streuobstbestand (Biotopteilfläche Nr. 6627-1092-001). In die Biotopflächen wird nicht eingegriffen.
<b>Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte</b>	Lage innerhalb des Naturparks Frankenhöhe (ID: NP-00013), dort aber nicht innerhalb geschützter Landschaftsbestandteile.
<b>Geschützte Arten</b>	Der besondere Artenschutz wurde in einem gesonderten Fachgutachten berücksichtigt. Im Plangebiet und dessen Umfeld wurden insgesamt 42 europäische Vogelarten (Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie) nachgewiesen, wovon mit Feldlerche und Wiesenschafstelze zwei dieser Arten i. S. von § 44 BNatSchG betroffen sind. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind vom Vorhaben nicht betroffen. Zum Schutz der Vogelarten werden folgende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der Baufeldvorbereitung und Bauarbeiten nach Beendigung der Vogelbrutzeit ab Ende September und Abschluss vor Beginn der Brutsaison bis Ende Februar.</li> <li>• Für die Feldlerche ist eine CEF-Maßnahme auf Flst. Nr. 210, Gemarkung Schweindorf vorgesehen: Anlegen einer Blühfläche, Blühstreifen oder Ackerbrache.</li> </ul>



**Abb. 4:** Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets  
(Quelle: Bayern Atlas, 2022)

## 5 Mögliche Umweltauswirkungen aufgrund der Planung

Bewertungsrahmen:

<b>Intensität der Auswirkung</b>	gering	mittel	hoch	sehr hoch
----------------------------------	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

- [1] BAYERISCHES STAATSMINISTERIUMS FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2021): Hinweise zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. München.
- [2] BAYERISCHES STAATSMINISTERIUMS FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (Hrsg.) (2021): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden. München.

### 5.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Landwirtschaftliche Nutzfläche; <u>Wohnen</u> : im weiteren Umfeld Wohngebiete <u>Erholung</u> : Zugang zur freien Landschaft über Wege nördlich und durch das Gebiet, Teil der siedlungsnahen Erholungslandschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewerbliche Nutzung, geringfügige Verkehrszunahme</li> <li>• Verlust einer Teilfläche der siedlungsnahen Erholungslandschaft</li> </ul>	gering

### 5.2 Pflanzen/Tiere/Biodiversität

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Intensiv genutzter Acker und Grünland von geringer ökologischer Wertigkeit; Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung des Grünlands unter den Solarmodulen</li> <li>• Erhalt von Bäumen und Hecken</li> <li>• Eingrünung durch Hecken</li> <li>• Erhalt Durchgängigkeit für Kleintiere</li> <li>• Verlust von ca. 36 ha Brutflächen für Offenlandbrüter; dies wird durch CEF-Maßnahmen kompensiert</li> </ul>	gering



### 5.3 Fläche

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuinanspruchnahme von ca. 36 ha landwirtschaftlicher Produktionsfläche für die Erzeugung von Strom durch Solarenergie</li> <li>• extensive landwirtschaftliche Nutzung des Unterwuchses möglich</li> </ul>	gering

### 5.4 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Natürliche Böden, schluffig bis lehmig, teils tonig, mit durchweg Nährstoffverfügbarkeit; eher geringes Potenzial als Wasserspeicher; aufgrund der eher feinkörnigen Ausprägung insgesamt gut als Puffer für Schadstoffe geeignet; Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• punktuelle Bebauung durch Aufständigung der Solarmodule</li> <li>• geringfügige Versiegelung durch Trafo-/Übergabestationen</li> <li>• Extensivierung, Reduktion Eintrag Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel</li> </ul>	-

### 5.5 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Geologische Einheit Unterer Keuper (Erfurt-Formation) ist Grundwassergeringleiter; nahezu flächendeckend gering durchlässige Deckschicht aus Lösslehm-Ablagerungen; außerhalb von Wasserschutzgebieten; Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringfügige Überbauung (Trafo-/Übergabestation)</li> <li>• anfallendes Regenwasser kann unter den Solarmodulen versickern</li> <li>• keine relevante Verringerung der Grundwasserneubildung</li> <li>• Extensivierung, Reduktion Eintrag Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel</li> </ul>	-

### 5.6 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Natürliche Oberflächengewässer sind im Plangebiet, bis auf einen wegbegleitenden Graben, nicht vorhanden	-	-

### 5.7 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Grünland/Acker: Kaltluftentstehungsgebiet, Kaltluft fließt in östliche Richtung ab (keine Siedlungsrelevanz für Rothenburg)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überstellung einer Kaltluftentstehungsfläche ohne Siedlungsrelevanz mit Solarmodulen</li> <li>• angrenzende Gehölzstrukturen dienen weiterhin der Frischluftbildung</li> <li>• leichte Lufterwärmung im Gelände durch Solarflächen, jedoch keine Auswirkungen auf siedlungsrelevante Kaltluftströme zu erwarten</li> <li>• Klimaschutz: Erzeugung regenerativer Energien trägt zum Klimaschutz bei</li> </ul>	-

### 5.8 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Lage im Naturraum „Neckar- und Tauberland, Gäuplatten“, im östlichen Teil der Untereinheit „Hohenloher und Haller Ebene“; Fläche selbst mit sehr geringer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild; Vorbelastung durch Bahnlinie und westlich liegenden Solarpark „Oberer Weidlesweg“; Einsehbarkeit von Norden eingeschränkt, von Süden/Osten gut einsehbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lokale Veränderung des Landschaftsbilds durch Installation von Solarmodulen (technische Überprägung)</li> <li>• Eingrünung durch Hecken</li> <li>• keine Beeinträchtigung erholungsrelevanter Blickbeziehungen</li> </ul>	gering

### 5.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
<u>Kulturgüter</u> : im Plangebiet bisher sind keine archäologischen Fundstellen bekannt, in unmittelbarer Entfernung Vermutungsbereich Bodendenkmäler <u>Sachgüter</u> : nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Erdeingriffe sind nicht vorgesehen.</li> </ul>	-

### 5.10 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge; erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.</li> <li>• Durch die Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) sind indirekt und langfristig positive Wechselwirkungen auf den Naturhaushalt und das Klima zu erwarten.</li> </ul>	-

### 5.11 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung	Intensität Auswirkung
Nicht betroffen	-	-

## 6 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Mit der Änderung des FNP Tektur 17, Rothenburg ob der Tauber, soll ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesen werden. Die Änderung des FNP ermöglicht östlich von Rothenburg einen großflächigen Solarpark. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des FNP befindet sich südlich der Bahnlinie Rothenburg – Steinach.

Der gültige FNP stellt das Plangebiet derzeit als Fläche für die Landwirtschaft/Grünland, Feldgehölze und Hecken sowie als geplante Umgehungsstraße dar. Dementsprechend wird das Gebiet i. W. intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dies führt zu Vorbelastungen der Schutzgüter Pflanzen/Tiere/Biodiversität, Boden und Grundwasser. Klimatisch ist das Gebiet als Kaltluftentstehungsfläche einzuordnen, allerdings ohne Siedlungsrelevanz. Landschaftlich handelt es sich um eine mäßig ausgeräumte Feldflur, mit einzelnen strukturierenden Gehölz-Linien-elementen.

Das Plangebiet liegt siedlungsnah und kann zur extensiven, ortsnahen Erholung genutzt werden. Im Umfeld befinden sich Verdachtsbereiche von Bodendenkmälern.

Schutzgebiete sind nicht unmittelbar betroffen. Randlich im Gebiet verläuft ein geschützter Baumbestand. Er soll, wie auch weitere weg begleitende Hecken, erhalten werden. Das Gebiet umfasst Fortpflanzungsstätten von Vogelarten des Offenlands; zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte werden entsprechende CEF-Maßnahmen durchgeführt.

Maßgebliche Umweltauswirkungen ergeben sich durch die technische Überprägung der Landschaft. Zur Minderung dieser Wirkung wird die Eingrünung entlang von Wegen ergänzt. Die Wegebeziehungen bleiben erhalten. Kleinflächig werden Versiegelungen durch Aufständigung von Solarpanels und Versorgungsgebäude (Trafo-/Übergabestation) ermöglicht. Die Flächen unter den Panels sollen extensiv gepflegt werden.

Insgesamt entspricht die Planung den Erfordernissen des Klimaschutzes. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht abzuleiten.

## 7 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Kompensation

<b>Vermeidung, Minderung von Eingriffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Befestigung von erforderlichen Wegen</li> <li>• Erhalt und Ergänzung der vorhandenen Feldhecken und Bäume als Eingrünung des Geländes</li> <li>• Verzicht auf nächtliche Beleuchtung</li> <li>• kleinsäugerfreundliche Einzäunung mit 20 cm Bodenabstand</li> <li>• Einhaltung eines Mindestabstands der Solarmodule zur Bodenoberfläche</li> <li>• extensive Pflege der Anlagenfläche mit Schafbeweidung oder Mahd, Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Gülle</li> </ul>
<b>Kompensation unvermeidbarer Eingriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation entfallender Lebensräume von Offenlandbrütern (CEF-Maßnahme)</li> <li>• Ergänzung der Eingrünung des Gebiets</li> <li>• Ausgleichsfläche außerhalb (Obstwiese)</li> </ul>

## 8 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVP /  Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement
- Immissionsschutzgutachten
- Sonstige Erkundungen/Gutachten

Projekt-Nr. 2220997(2)  
Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17,  
Stadt Rothenburg ob der Tauber  
– Umweltbericht –  
(Entwurf)



HPC AG

Projektleiterin

Dr. Barbara Eichler  
Dipl.-Biologin